

STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. VII/0506/22	BWH AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.11.2022	- Information -		
2 .	Betriebsausschuss BWH	10.11.2022	9	/	1
3 .	Stadtrat	30.11.2022	- einstimmig bestätigt -		

Wirtschaftsplan 2023 des Eigenbetriebes Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben

Der Eigenbetrieb Bauwirtschaftshof der Stadt Aschersleben ist auf der Grundlage der Betriebssatzung vom 10.07.2015 sowie des § 16 des Gesetzes über die Kommunalen Eigenbetriebe des Landes Sachsen-Anhalt (Eigenbetriebsgesetz - EigBG) verpflichtet, für jedes Haushaltsjahr einen Wirtschaftsplan zu erstellen.

Bestandteile des Wirtschaftsplanes sind

- Erfolgsplan
- Vermögensplan
- Stellenplan.

Die Beschlussfassung des Wirtschaftsplanes obliegt dem Gemeinderat. Der Wirtschaftsplan ist dem Haushaltsplan der Gemeinde beizufügen.

Zur Erläuterung wurde den Einzelplänen ein Bericht hinzugefügt.

Zuständigkeit:

§ 45 Abs.2, § 121 Abs. 1 Ziffer 3 und Abs. 3 KVG LSA i. V. m. § 16 EigBG - LSA

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Dem Erfolgsplan 2023 wird in Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 3.809.000 € zugestimmt.
2. Dem Vermögensplan 2023 wird mit Einnahmen in Höhe von 231.300 € sowie mit Ausgaben in Höhe von 35.000 € zugestimmt.

3. Die Erbringung von Eigenleistungen im Garten- und Landschaftsbau in Zusammenhang mit geplanten Investitionen wird in Höhe von bis zu 200.000 € festgesetzt.
4. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für das Wirtschaftsjahr 2023 wird auf 350.000 € festgesetzt.

Oberbürgermeister

Anlagen:

Wirtschaftsplan 2023 des BWH

